

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0130/24	25.03.2024
zum/zur		
A0027/24		
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Wie machen wir unsere Haltestellen sicherer?		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	09.04.2024	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.04.2024	
Stadtrat	02.05.2024	

In der Stadtratssitzung am 15.02.2024 wurde der Antrag A0027/24

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie die Sicherheit an Haltestellen des ÖPNV in der Landeshauptstadt Magdeburg verbessert werden kann. Hierzu soll auch mit anderen Städten ein Erfahrungsaustausch erfolgen.“

in die Ausschüsse überwiesen. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verkehrssicherheit an Haltestellen hängt maßgeblich von deren baulicher Ausführung und Sicherung ab. Das Ein- und Aussteigen an Haltestellen des ÖPNV in der Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht generell unsicher.

Ein hohes Maß an Sicherheit ist grundsätzlich dann gegeben, wenn die Fahrgäste von der Wartefläche aus direkt in das Fahrzeug einsteigen können - wie z. B. bei Haltestellen-Kaps und bei Haltestellen-Inseln mit gesicherter Quermöglichkeit der angrenzenden Fahrbahn.

Bei Planungen zum Umbau von Haltestellen wird immer stark auf Sicherheitsaspekte geachtet und die unter Berücksichtigung des verfügbaren Straßenraums und der örtlichen Verhältnisse günstigste Ausführungsvariante gewählt.

Gefahren durch Fehlverhalten können bei Straßenbahnhaltestellen mit Ausstieg auf der Fahrbahn bestehen. Durch das erfolgte Anbringen größerer (reflektierender) Verkehrszeichen "Haltestelle" (Durchmesser 600 mm) werden diese durch andere Verkehrsteilnehmer besser wahrgenommen.

Bremsvorgänge von Bussen und Bahnen werden durch das vorgeschriebene Bremslicht angezeigt. Bezüglich der Anzeige an Fahrzeugen wird auf die Stellungnahme S0465/23 zur Anfrage F0295/23 ("LED-Hinweistafeln (...)") verwiesen.

Eine zusätzliche Fahrbahnmarkierung "H" ist bei Straßenbahnhaltestellen mit Ausstieg auf der Fahrbahn i. d. R. vorhanden, unterliegt z. T. aber starker Abnutzung und ist somit regelmäßig zu erneuern.

Die Entscheidung über das Einschalten der Warnblickanlage bei Bussen obliegt dem Fahrpersonal. Bei Straßenbahnen ist die Nutzung der Warnblinkanlage nur im Havariefall vorgesehen (gemäß Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen).

Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten. Ein individuelles Fehlverhalten von Kraftfahrzeugführern lässt sich aber leider nicht generell ausschließen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde unter Beteiligung der MVB erarbeitet.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung